



KOOPERATIONSVERTRAG

zwischen

Pmax Hydraulikteile GmbH
Lärchenweg 5
29227 Celle

- nachfolgend Pmax genannt –

und

- nachfolgend Partner genannt –



Geschäftsführer:

Registergericht:



Bankverbindung:



§1 Präambel

Durch gemeinsame Marktstrategien wollen Pmax und die mit ihr verbundenen Partner Einkaufsmöglichkeiten für Hydraulikschläuche und Zubehör optimieren. Hierbei gehen die Beteiligten davon aus, dass Pmax durch das damit verbundene höhere Einkaufsvolumen bessere Einkaufsbedingungen erzielen kann, die den Partnern wieder zugute kommen sollen.

§2 Leistungen Pmax

1. Pmax bündelt für die Partner den Einkauf im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Für die Bestellungen aktualisiert Pmax permanent verbindliche Preislisten über die einzelnen Artikel.
2. Pmax organisiert zweimal jährlich Partnertreffen zum Erfahrungsaustausch.
3. Pmax stellt dem Partner auf der Pmax- Homepage eine Möglichkeit zur Präsentation zur Verfügung.
4. Pmax erstellt ferner Kataloge für interessierte Partner, die der Präsentation der Artikel gegenüber den Kunden dienen. Die hierbei anfallenden Kosten werden den Partnern in Rechnung gestellt.



Geschäftsführer:

Registergericht:



Bankverbindung:



§3 Leistungen Partner

1. Während der Vertragsdauer ist es den Partnern nicht gestattet, bei den Herstellern/Lieferanten der Pmax selbst einzukaufen. Die Lieferanten werden mit einer besonderen Liste (Anlage 1) bei Vertragsabschluss festgehalten. Soweit Lieferanten im Verlaufe des Vertragsverhältnisses hinzukommen, ist dies dem Partner unverzüglich mitzuteilen. Mit Zugang der Mitteilung gilt die Verpflichtung gemäß Satz 1 analog.
2. Der Partner bemüht sich seinen gesamten Bedarf an Hydraulikschlauch und Zubehör über Pmax zu beziehen.
3. Der Partner stellt für den Pmax- Internetauftritt mindestens ein Unternehmensfoto, ein Logo und eine Unternehmensbeschreibung zur Verfügung.
4. Der Partner verpflichtet sich in seinen Verkaufsräumen deutlich sichtbar eine von Pmax zur Verfügung gestellte Tafel im DIN-A4 Format, die auf seine Pmax-Partnerschaft hinweist, aus zu hängen.
5. Der Partner zahlt als Gegenleistung für die Teilnahme am Einkaufsverbund einen monatlichen Betrag in Höhe von 125,00 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bei Partnerunternehmen mit Niederlassungen bei denen die Niederlassungen mit eigener Rechnungsanschrift geführt werden, wird pro Niederlassung der hälftige Partnerbeitrag von in Höhe von 62,50€ zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet.



Geschäftsführer:

Registergericht:



Bankverbindung:



§4 Vertragsdauer

1. Die Vertragsbeziehung beginnt am 01.05.2017 und ist befristet auf ein Jahr. Das Vertragsverhältnis verlängert sich dann jeweils um ein Jahr, falls nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertragsverhältnisses eine schriftliche Kündigung erfolgt. Aus wichtigem Grund, insbesondere wenn sich einer der beiden Vertragsbeteiligten grob vertragswidrig verhalten sollte, kann das Vertragsverhältnis auch fristlos beendet werden.
2. Der Partner erteilt eine Einzugsermächtigung für seine Bestellungen und den Betrag gem. § 3 Nr. 5. Die Zahlungskonditionen betragen 10 Tage mit 2% Skonto oder einen Monat netto.

§5 Rügepflicht

1. Der Partner hat die erhaltene Ware, auch im Streckengeschäft, gemäß § 377 HGB unverzüglich zu untersuchen und gegebenenfalls ebenso unverzüglich gegenüber Pmax zu rügen.
2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr.
3. Pmax tritt bereits jetzt etwaige Gewährleistungsansprüche gegen Lieferanten an den Partner ab, der diese Abtretung hiermit auch Überlassungsansprüche zunächst unmittelbar bei dem Lieferanten durchzusetzen.



Geschäftsführer:

Registergericht:



Bankverbindung:



§6 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum von Pmax bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung.

§7 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für alle geschäftlichen Vorgänge im Rahmen dieses Vertrages gelten ergänzend die Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Pmax, Stand 01.06.2007, die diesem Vertrag als Anlage 2 beigelegt sind.



Geschäftsführer:

Registergericht:



Bankverbindung:



§8 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Kooperationsvertrag ist Celle. Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach der ZPO. Deutsches Recht findet Anwendung, auch wenn der Partner seinen Geschäftssitz nicht in Deutschland haben sollte.

Celle, den

Pmax- Hydraulikteile GmbH
Kerstin Bollbach
Geschäftsführerin



Geschäftsführer:

Registergericht:



Bankverbindung:



Anlage 1:

Lieferantenübersicht:

- Conexa GmbH
- Cast S.p.A
- Dietzel Hydraulik GmbH – Beerwalde
- Gerritzen GmbH
- Flexotecs GmbH
- Hypress Hydraulik GmbH
- Knapheide GmbH
- Letone GmbH
- Manuli hydraulics GmbH
- Hydraulikservice Peter Läßer
- PH Hydraulik GmbH
- Stauffenberg GmbH
- Tone Schlauchtechnik GmbH
- Teguma GmbH
- Uniflex GmbH
- Vitillo GmbH
- Ernst Wagener Hydraulikteile GmbH
- Pmax Lager Direktlieferung



Geschäftsführer:

Registergericht:



Bankverbindung: